

**Zwischenprüfung
für
Gärtner / Gärtnerinnen
in der Fachrichtung Baumschule**

Handreichung für
Prüfer,
Prüflinge und
Prüfungsbetriebe

Fachrichtung Baumschule

Hinweise zur Durchführung der Zwischenprüfung gemäß § 8 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Gärtner zur Gärtnerin vom 06. März 1996 („Neue Verordnung“)

Verordnungstext:

§ 8

Zwischenprüfung

- (1) Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.
- (2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in den Anlagen zu § 5 jeweils in Abschnitt I für das erste Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse und auf die in den Anlagen zu § 5 jeweils in Abschnitt II unter den laufenden Nummern 1, 2c, 2d, 2e, 3.1c, 3.2a, 3.2e, 4c, 5.1c, 5.2a, 5.2f, 6b und 6f für das zweite Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.
- (3) Die Zwischenprüfung ist praktisch und schriftlich durchzuführen.
- (4) Der Prüfling soll in der praktischen Prüfung in insgesamt höchstens drei Stunden drei Aufgaben durchführen und jeweils in einem Prüfungsgespräch erläutern. Es kommen insbesondere in Betracht:
1. Durchführen von Arbeiten an der Pflanze,
 2. Einsatz von Werkzeugen und Geräten,
 3. Vermehren von Pflanzen,
 4. Be- und Verarbeiten von Materialien und Werkstoffen,
 5. Durchführen von Bodenbearbeitungsmaßnahmen,
 6. Durchführen von Pflegemaßnahmen an Maschinen, Geräten oder baulichen Anlagen.
- (5) In der schriftlichen Prüfung sind in höchstens 90 Minuten Aufgaben, die sich auf praxisbezogene Fälle beziehen sollen, insbesondere aus folgenden Gebieten zu bearbeiten:
1. der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen,
 2. Natur- und Umweltschutz,
 3. rationelle Energie- und Materialverwendung,
 4. Betriebliche Abläufe,
 5. wirtschaftliche Zusammenhänge,
 6. Böden, Erden und Substrate,
 7. Erkennen von Pflanzen,
 8. Bau und Leben der Pflanze,
 9. Kultur und Verwendung von Pflanzen,
 10. Materialien und Werkstoffe
 11. Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen,
 12. anwendungsbezogene Berechnungen.

Der Prüfungsausschuss für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen von Gärtnern / Gärtnerinnen in der Fachrichtung Baumschule, hat auf seiner Sitzung am 06.02.2019 in Münster-Wolbeck für die Zwischenprüfung die folgenden Prüfungsaufgaben festgelegt:

- 1. Durchführen von Arbeiten an der Pflanze,**
- 2. Vermehren von Pflanzen,**
- 3. Be- und Verarbeiten von Materialien und Werkstoffen,**

Für die Durchführung der Prüfung möchten wir Ihnen die folgenden Hinweise geben:

Durchführen von Arbeiten an der Pflanze

Beschreibung als komplexe handlungsorientierte Aufgabe:

Die Prüfungsteilnehmer sollen **Schlingpflanzen** mit Topfballen in Container **umtopfen**. Die Pflanzen sollen **geschnitten, gestäbt** und **ausgestellt** werden. Die Containergröße, das Substrat und die Stellweiten für die Pflanzen sind von den Prüfungsteilnehmern festzulegen.

Alternativ soll aufgeschulte Ware ausgesucht, gestäbt, geschnitten und formiert werden. Wahlweise ist Containerware zu verwenden.

An Obstgehölzen können Rück- und Pflanzschnitte durchgeführt werden.

Die Arbeitsverfahren beim Schneiden und Stäben sind von den Prüfungsteilnehmern zu begründen.

Für die Lösung und Beurteilung der Aufgabe sind folgende Inhalte, Handlungsweisen und Verfahrenstechniken besonders zu berücksichtigen:

Pflanzen beurteilen (Entwicklungszustand, Qualität) / Auswahl der Containergröße und des Substrates / Umgang mit den Werkzeugen beim Schneiden und Stäben / Organisation des Arbeitsplatzes / folgerichtiger Arbeitsablauf beim Topfen (Topftechnik) / Arbeitsgeschwindigkeit (Routine) / Aufstelltechnik / Pflanzenabstand / angießen / Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz;

Alternativ pyramidalen Formschnitt, Bindetechniken zum Aufbinden der ausgesuchten Pflanzen, Umgang mit der Maxzange.

Für die Durchführung der Aufgabe werden benötigt:

- Gehölze und Schlingpflanzen mit Topfballen; Obstgehölze zum Rück- und Pflanzschnitt
- 2 verschiedene Substrate zur Auswahl, Zuschlagstoffe, Dünger
- verschiedene Containergrößen zur Auswahl
- **Alternativ** Gehölze im Freiland oder in Containern zum Schneiden, Formieren, Stäben und Aufbinden
- Bindematerial
- Bindezange
- Stäbe
- Messer und Rosenschere (**die Prüfungsteilnehmer bringen ihr eigenes Werkzeug mit**)
- Locheisen
- Stellkisten
- Transportkarre
- Stellfläche zum Ausstellen der Pflanzen
- Schaufel und Besen
- Gießkanne oder Schlauch mit Brause

Mindestmenge pro Prüfling:

Jeder Prüfling sollte die Gelegenheit bekommen, die Prüfungsaufgabe an mindestens **10 Gehölzen oder Containerpflanzen** durchzuführen.

Prüfungsdauer pro Prüfling:

Den Prüfungsteilnehmern stehen für die Durchführung der **praktischen Prüfungsaufgabe 30 Minuten** inklusive der **mündlichen Erläuterung** zur Verfügung.

Allgemeine Beurteilungskriterien:

- Wurde die Aufgabendurchführung richtig geplant und organisiert?
- Wurde der Arbeitsplatz richtig eingerichtet und ordentlich verlassen?
- Welcher Fertigungsgrad (fachliche Richtigkeit, Routine, Exaktheit) war festzustellen?
- Wurden Arbeitsschutz / -sicherheit, Umweltschutz, rationeller Material- und Energieeinsatz beachtet?
- Wurde die Aufgabe im Endergebnis richtig gelöst?

Vermehren von Pflanzen

Beschreibung als komplexe handlungsorientierte Aufgabe:

Die Prüfungsteilnehmer sollen von mehreren Laubgehölz- und Koniferenarten (mindestens 5 verschiedene) Stecklings- und Steckholzvermehrungen durchführen. Die Stecklinge sind zu gewinnen und zu stecken. Die Anzuchtgefäße (Töpfe, Multitopfplatten, Kisten o.ä.) und das Substrat sind von den Prüfungsteilnehmern auszuwählen. Eventuelle Zuschlagstoffe beim Substrat sind von den Prüfungsteilnehmern zu benennen.

Die Arbeitsverfahren bei den beiden Vermehrungsarten sind von den Prüfungsteilnehmern zu begründen.

Für die Lösung und Beurteilung der Aufgabe sind folgende Inhalte, Handlungsweisen und Verfahrenstechniken besonders zu berücksichtigen:

Stecklings- und Steckholzherkunft und Qualitätskriterien erklären / Stecklinge/Risslinge und Steckhölzer beurteilen / Anzuchtgefäße und -substrat auswählen / Anzuchtgefäße füllen / Stecklinge/Risslinge und Steckhölzer schneiden und stecken (Abstand, Tiefe, Festigkeit) / Umgang mit den Werkzeugen beim Schnitt (Arbeitssicherheit) / Organisation des Arbeitsplatzes / folgerichtiger Arbeitsablauf beim Schneiden der Stecklinge/Risslinge und Steckhölzer / Arbeitsgeschwindigkeit (Routine) / angießen / etikettieren / Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz

Für die Durchführung der Aufgabe werden benötigt:

- Mutterpflanzen für Stecklinge/Risslinge (mindestens 2 Gattungen) z.B. Efeu und Pachysandra
- Mutterpflanzen für Steckhölzer (mindestens 2 Gattungen) z.B. Ribes und Forsythia
- 2 verschiedene Substrate zur Auswahl
- verschiedene Anzuchtgefäße zur Auswahl, z.B. Töpfe, Multitopfplatten und Kisten
- Messer und Rosenschere (**die Prüfungsteilnehmer bringen ihr eigenes Werkzeug mit**)
- Schleifstein
- Etiketten und Etikettenstift
- Schaufel
- Besen
- Gießkanne mit Brause
- Erste-Hilfe-Material

Mindestmenge pro Prüfling:

Jeder Prüfling sollte die Gelegenheit bekommen, mindestens **20 Stecklinge** und **20 Steckhölzer** zu schneiden und zu stecken.

Prüfungsdauer pro Prüfling:

Den Prüfungsteilnehmern stehen für die Durchführung der **praktischen Prüfungsaufgabe 30 Minuten** inklusive der **mündlichen Erläuterung** zur Verfügung.

Allgemeine Beurteilungskriterien:

- Wurde die Aufgabendurchführung richtig geplant und organisiert?
- Wurde der Arbeitsplatz richtig eingerichtet und ordentlich verlassen?
- Welcher Fertigungsgrad (fachliche Richtigkeit, Routine, Exaktheit) war festzustellen?
- Wurden Arbeitsschutz / -sicherheit, Umweltschutz, rationeller Material- und Energieeinsatz beachtet?
- Wurde die Aufgabe im Endergebnis richtig gelöst?

Be- und Verarbeiten von Materialien und Werkstoffen

Beschreibung als komplexe handlungsorientierte Aufgabe:

Die Prüfungsteilnehmer sollen **2 Gehölze aufbinden, Ballen stechen, ballieren, etikettieren** und für den späteren Verkauf **einschlagen**. Die Materialien zum Aufbinden, zur Ballierung und zur Etikettierung sind von den Prüfungsteilnehmern auszuwählen und die Auswahl ist zu begründen. Die Arbeitsverfahren sind von den Prüfungsteilnehmern zu begründen.

Für die Lösung und Beurteilung der Aufgabe sind folgende Inhalte, Handlungsweisen und Verfahrenstechniken besonders zu berücksichtigen:

Pflanzenqualität beurteilen / Material zum Aufbinden auswählen / aufbinden / Umgang mit dem Spaten beim Ballenstechen / Material zur Ballierung auswählen / ballieren / Material zur Etikettierung auswählen / Beschriftung der Etiketten / Transport der Pflanzen zum Einschlagplatz / ggfs. Einschlag für den Verkauf / folgerichtiger Arbeitsablauf / Arbeitsgeschwindigkeit (Routine) / Arbeitssicherheit / Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz

Für die Durchführung der Aufgabe werden benötigt:

- Ballierfähige Gehölze
- verschiedene Materialien und Größen zur Ballierung
- verschiedene Materialien zum Aufbinden, z.B. Sisalschnur, verschiedene Hohlschnurstärken, Kunststoffschnur
- verschiedene Etikettenarten und Beschriftungsmaterialien
- Spaten (**die Prüfungsteilnehmer bringen ihren eigenen Spaten mit**)
- Messer und Rosenschere (**die Prüfungsteilnehmer bringen ihr eigenes Werkzeug mit**)
- Schubkarre/Transportkarre
- Ggfs. Einschlagfläche
- Besen
- Erste-Hilfe-Material

Mindestmenge pro Prüfling:

Jeder Prüfling sollte die Gelegenheit bekommen, mindestens **2 Gehölze** zu ballieren, ggfs. Einzuschlagen.

Prüfungsdauer pro Prüfling:

Den Prüfungsteilnehmern stehen für die Durchführung der **praktischen Prüfungsaufgabe 30 Minuten** inklusive der **mündlichen Erläuterung** zur Verfügung.

Allgemeine Beurteilungskriterien:

- Wurde die Aufgabendurchführung richtig geplant und organisiert?
- Wurde der Arbeitsplatz richtig eingerichtet und ordentlich verlassen?
- Welcher Fertigungsgrad (fachliche Richtigkeit, Routine, Exaktheit) war festzustellen?
- Wurden Arbeitsschutz / -sicherheit, Umweltschutz, rationeller Material- und Energieeinsatz beachtet?
- Wurde die Aufgabe im Endergebnis richtig gelöst?

Erkennen von Pflanzen

Die Durchführung dieser schriftlichen Prüfungsaufgabe erfolgt aus Gründen der besseren Durchführbarkeit **nicht am Tag der schriftlichen Zwischenprüfung** in der Berufsschule, **sondern** als eigene Prüfungsaufgabe **am Tag der praktischen Zwischenprüfung** im Prüfungsbetrieb.

Beschreibung der Aufgabe:

Die Prüfungsteilnehmer sollen **25 verschiedene Gattungen und Arten** von Pflanzen entsprechend der Pflanzenliste **erkennen und mit botanischem Namen benennen**.

Für die Durchführung der Aufgabe werden benötigt:

- 25 verschiedene Gattungen und Arten von Pflanzen entsprechend der Pflanzenliste (der Prüfungsbetrieb stellt die Pflanzen zusammen). Pflanzen mit regionaler oder saisonaler Bedeutung können auch verwendet werden.
- Antwortbogen (werden von der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellt)
- Kugelschreiber und Schreibunterlagen für jeweils 2 Prüfungsteilnehmer

Prüfungsdauer pro Prüfling:

Den Prüfungsteilnehmern stehen für die Durchführung dieser **schriftlichen Prüfungsaufgabe maximal 30 Minuten** Zeit zur Verfügung.